

Vollständigkeitsprüfung

- Für alle Stipendienarten:

Bitte beachten Sie, dass am Vergabeverfahren ausschließlich Bewerbungen teilnehmen, die bis zum Fristablauf **vollständig** eingereicht werden. Bitte überprüfen Sie daher Ihre Bewerbung anhand der nachfolgend aufgeführten Punkte und bestätigen Sie die Vollständigkeit durch das Ankreuzen der für Sie zutreffenden Punkte. Bedenken Sie außerdem, dass das Volumen der hochgeladenen Datei auf 20 MB beschränkt ist.

Eine vollständige Bewerbung liegt nur vor, wenn:

- der Online-Bewerbungsantrag vollständig ausgefüllt wurde und

folgende Unterlagen als **eine einzige pdf-Datei** hochgeladen wurden:

(Bitte beachten Sie, dass ausschließlich pdf-Dateien berücksichtigt werden können. In anderen Formaten hochgeladene Dateien gelten als nicht eingereicht. Die Anleitung, wie Sie kleine Dateien erzeugen und mehrere Dateien zu einer zusammenfassen, finden Sie auf der Internetseite der Universität zu Köln: <https://www.portal.uni-koeln.de/bewerbung.html>.)

- die von Ihnen ausgefüllte, eigenhändig unterschriebene und eingescannte Bewerbungsvereinbarung,
- tabellarischer Lebenslauf (maximal zwei Seiten),
- Motivationsschreiben mit Name und Anschrift (max. 1-2 DIN-A-4-Seiten),
- Hochschulzugangsberechtigung,
- bei Studierenden ab dem beginnenden 3. Fachsemester: aktuelle Notenübersicht (ggf. Bestehensnachweis) aus dem bisherigen Studium, ausgestellt vom zuständigen Prüfungsamt,
- das von Ihnen ausgefüllte Formular über soziale Kriterien (zu finden unter: <https://www.portal.uni-koeln.de/bewerbung.html>),
- ggf. Ausbildungszeugnis,
- ggf. Nachweis der Berufserfahrung,
- ggf. Zulassungsbescheid (gilt nur für StudienanfängerInnen),
- Immatrikulationsbescheinigung (falls bereits vorhanden),
- ggf. BAföG-Bescheid(e),
- sonstige Unterlagen, die die bisherigen Angaben belegen.

- Für das Deutschlandstipendium in Kombination mit dem Maria-Pesch-Stipendium (nur in der Medizinischen Fakultät möglich)

- sowie das Sozialstipendium:

- Nachweise der sozialen Bedürftigkeit – soweit möglich – durch ärztliche oder amtsärztliche sowie behördliche Erklärungen,
- auf einem Extrablatt detaillierte Aufstellung aller zur Verfügung stehenden finanziellen monatlichen Mittel durch Eltern, andere Angehörige, BAföG, Stipendien, Wohngeld, Unterhaltszuschüsse, Kindergeld usw.,
- Angaben über Berufs- und Einkommensverhältnisse der Eltern,
- Kopien der Verdienstbescheinigungen bzw. des Einkommensteuerbescheids der Eltern

- Für das Stipendium für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung:

- Nachweise zu den Angaben der Behinderung oder chronischer Erkrankung (ärztliche oder amtsärztliche Gutachten sowie behördliche Dokumente; insbesondere ist ein Schwerbehindertenausweis oder ein Festsetzungsbescheid über den Grad der Behinderung, sofern vorhanden, vorzulegen.)
- Mir ist bekannt, dass unvollständige Bewerbungen nicht berücksichtigt werden.**